

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2010 der Familie - Ernst - Wendt - Stiftung

<u>ERFOLGSPLAN</u>	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2009 Euro	Ergebnis 2008 Euro
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	119.000	117.000	118.545
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	18.000	150.000	19.400
Abschreibungen	12.000	2.700	11.812
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.000	16.000	14.948
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	108.000	100.000	107.806
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	1.500	1.964
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	 183.500	 49.800	 182.155
 Außerordentliche Erträge	 0	 0	 6.004
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
 Jahresüberschuss	 183.500	 49.800	 188.159
 Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	 0	 0	 0
Satzungsmäßige Gewinnabführung	40.700	35.960	36.500
 Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	 20.000	 130.000	 0
 Bilanzgewinn/-verlust	 162.800	 143.840	 151.659

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010 der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

Neben den veranschlagten Erlösen aus der Bestellung von zwei Erbbaurechten sowie der Vermietung von 8 Wohneinheiten nebst Garagen, beinhaltet der Planansatz die Erlöse aus dem für die Thielenbrucher Allee / Im Eichenforst bestellten Erbbaurecht. Der kapitalisierte Erbbauzins wurde in einen Sonderposten eingestellt und wird über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages ratierlich als Mietertrag aufgelöst.

Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

Im Ansatz des Vorjahres waren neben Mitteln für den laufenden Instandhaltungsaufwand zusätzliche Mittel für Dachsanierungen der denkmalgeschützten Häuser der Stiftung veranschlagt. Nachdem die Sanierung der Dächer und die damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen im Vorjahr abgeschlossen werden konnten, beinhaltet der Planansatz 2010 nur noch die Aufwendungen für die laufende Instandhaltung. Die Kosten der Sanierung wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage (s. unten) finanziert, die für die Restabwicklung in 2010 noch mit 20 Tsd. Euro berücksichtigt ist.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen betreffen den Abschreibungsaufwand für den Immobilienbesitz (4 Einfamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser nebst Garagen) .

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt den laufenden Verwaltungsaufwand und die übrigen Geschäftskosten.

Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Die veranschlagte Summe betrifft Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und anderen langfristigen Geldanlagen (Fonds). Hier sind auch die aus der Anlage des kapitalisierten Erbbauzinses erwirtschafteten Zinsen ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ansatz berücksichtigt nach der aufgrund der relativ schlechten Zinskonditionen bedingten Auflösung der Sparbucheinlagen lediglich Zinserträge aus Guthaben des Girokontos.

Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen

Diese Position betrifft die vom Stifter vorgeschriebene Dotierung einer Substanzerhaltungsrücklage für die vorhandenen Mietwohnungen. Da für 2010 für die Rest - Finanzierung der Dachsanierung noch eine entsprechende Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage geplant ist, erfolgt in diesem Jahr keine weitere Zuführung.

Satzungsmäßige Gewinnabführung

Nach der Satzung stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Köln vorab Mittel in Höhe von 20 % des Reingewinns für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu. Die veranschlagte Ausschüttung bezieht sich auf den ermittelten Jahresüberschuss zuzüglich der Erträge aus der Auflösung der Substanzrücklage.

Bilanzgewinn

Der gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagte Bilanzgewinn ergibt sich in der Hauptsache aus geringeren Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (Instandhaltung). Daneben werden bei den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung und den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens leichte Steigerungen erwartet.

Der verbleibende Gewinn steht zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Stiftungszweck ist nach der Stiftungssatzung die Förderung der Heilverfahren, insbesondere der Naturheilverfahren.

Über die Verwendung des verteilungsfähigen Reingewinns entscheidet ein nach der Stiftungssatzung gebildeter Stiftungsbeirat, dem seitens der Stadt Köln die Amtsleiterin des Gesundheitsamtes angehört.